

Sicherheitsdatenblatt

gem. 1907/2006/EG – REACH (DE)

Abfluss Reiniger

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Abflussreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zur Zeit liegen hierzu keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Hersteller/Lieferant	Stonek GmbH
Straße/Postfach	Lanzersdorf 12b
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	A-4113 Sankt Martin im Mühlkreis
E-Mail	info@stonek.at
Telefon	+43 7232 32099
Telefax	+43 7232 32099 - 20
Datenblätterstellung	verkauf@stonek.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +43 1 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß EG Verordnung eingestuft und kennzeichnungspflichtig

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweis

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen gut mit Wasser ausspülen
P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen
P310 Sofort GIZ/Arzt anrufen

Sicherheitshinweise

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch aus Wasser, Alkoholen, Farb- und Duftstoffen

Gehalt [%]	Bestandteil
25 - > 50	Kaliumhydroxid
	CAS: 1310-58-3
	EWG: C, R 22-35

Bestandteilekommentar

Keine weiteren Informationen verfügbar

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Produkt wirkt stark ätzend
Nach Einatmen	Mund und Rachenraum mit Wasser ausspülen Sofort Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt	Mit viel Wasser oder 5%ige Zitronensäurelösung abwaschen Arzt aufsuchen
Nach Augenkontakt	Behutsam mit Wasser ausspülen sofort Arzt aufsuchen
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser nachtrinken kein Erbrechen einleiten Sofort Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zu Verfügung stellen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, Kohlendioxid
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt selbst ist nicht brennbar, es können aber ätzende Dämpfe entstehen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden
Schutzkleidung tragen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | | |
|------------|--|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Für ausreichende Lüftung sorgen
Persönliche Schutzkleidung verwenden
Ungeschützte Personen fernhalten |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Für ausreichende Lüftung sorgen
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte | Siehe ABSCHNITT 8+13 |

7. Handhabung und Lagerung

- | | | |
|------------|---|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Schutzkleidung tragen, bei Versprühen Atemschutz tragen |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Behälter dicht verschlossen lagern
Nicht mit Säuren lagern |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen | Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2 |

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- | | | |
|------------|--|---|
| 8.1 | Zu überwachende Parameter | Nicht bestimmt |
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition | |
| | Persönliche Schutzausrüstung | Haut- und Augenkontakt vermeiden |
| | Atemschutz | Beim Versprühen Filtertyp P |
| | Handschutz | Alkali resistente Schutzhandschuhe
Nitrilkautschuk |
| | Körperschutz | Alkalifeste Schutzkleidung |
| | Augenschutz | Schutzbrille |
| | Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Siehe ABSCHNITT 6+7 |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	geruchslos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	> 14
pH-Wert [1%]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	136
Flammpunkt [°C]	nicht brennbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	1,45
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeit Wasser	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Viskosität	10
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Leichtmetallgefäße oder verzinkte Fässer verwenden

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Nicht festgestellt
	Schwere Augenschädigung/-reizung	keine Reizwirkung
	Ätz-/Reizwirkung auf der Haut	verursacht starke Verätzungen
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	kann Reaktionen auslösen
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht bestimmt
	Mutagenität	nicht bestimmt
	Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt
	Karzinogenität	nicht bestimmt
	Allgemeine Bemerkungen	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

12. Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	
	Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
	Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
	Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt
12.3	Bioakkumulationspotenzial	
	Keine Information verfügbar	
12.4	Mobilität im Boden	
	Keine Information verfügbar	
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
	Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht anwendbar	
12.6	Andere schädliche Wirkungen	
	Keine Informationen verfügbar	

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Nicht mit Hausmüll entsorgen

AVV-Nr.

070699* Abfälle a. n. g.

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Mit viel Wasser ausspülen, Recycling

Reinigen mit Wasser

AVV-Nr.

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt wurden

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN-Nummer 1814

Transportgefahrenklasse 8

Verpackungsgruppe II

14.3 Transportgefahrenklassen

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- | | |
|------------------------------------|---|
| EU-VORSCHRIFTEN | 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG |
| TRANSPORT-VORSCHRIFTEN | ADR (2013); IMDG-Code (2015; 37 . Amdt.); IATA-DGR (2013) |
| NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE) | Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS200) |
| -Wassergefährdungsklasse | 1, (Selbsteinstufung) |
| -Störfallverordnung | nicht anwendbar |
| -Klassifizierung nach TA-Luft | 5.2.5 Organische Stoffe |
| -GISBAU, Produktcode | nicht bestimmt |
| -Lagerklasse (TRGS 510) | nicht bestimmt |
| -Beschäftigungsbeschränkungen | nicht anwendbar |
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
- Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben:

- 16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)**
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- 16.2 R-Sätze**
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen gut mit Wasser ausspülen
P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen
P310 Sofort GIZ/Arzt anrufen
- 16.3 Abkürzungen und Akronyme:**
- ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum-Effect Level
DNEL = Derived no-Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC 50 = Letahl concentration, 50%
LD 50 = Median lethal dose
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT = Persistent bioaccumulative toxic chemical
PNEC = Predicted no effect concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TRGS = Technische Regeln für Gefahrenstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS= Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 **Sonstige Angaben**
Zolltarif
GV Freisetzungsguppe

nicht bestimmt
niedrig

